

Stadt Bischofswerda
Familien- und Ordnungsamt
Straßenverkehrsbehörde
Altmarkt 1
01877 Bischofswerda

Telefax: 03594 786-239
E-Mail: ordnungsamt@bischofswerda.de

ANTRAG

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO zur Bewilligung einer Parkerleichterung für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen

Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Aktenzeichen des
Schwerbehindertenausweises:

Ausstellende Behörde:

Telefonnr.: (Angabe freiwillig)

Ich bin Schwerbehinderte(r) und beantrage aufgrund der Schwere meins Leidens eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen. Eine außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“) oder Blindheit (Merkzeichen „Bl“) liegen bei mir nicht vor.

- Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrages die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß meiner Behinderungen beim Amt für Familie und Soziales einholt.
- Außerdem stimme ich einer Übermittlung dieser Auskünfte vom Amt für Familie und Soziales an die Straßenverkehrsbehörde zu.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass ich dieser Datenübermittlung widersprechen kann.

Ich lege vor:

- Kopie Schwerbehindertenausweis
- Kopie Feststellungsbescheid des Amtes für Familie und Soziales
- Ärztliche Bescheinigung bei Beantragung vorübergehender Parkerleichterung

Ort, Datum:

Unterschrift: